

D-1 Wir sind kein Testlabor

Gremium:	KV Koblenz, KV Koblenz (beschlossen am 11.04.2018), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Gregor Landwehr (KV Koblenz), David Tondera (KV Koblenz), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Martin Schmidt (KV Koblenz), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Dorothea Meinold (KV Koblenz), Michaela Jubelius (KV Mayen-Koblenz), Sophie Bartels (KV Koblenz), Lars Klapperich (KV Mayen-Koblenz), Harald Stölzgen (KV Koblenz), Helga Baron (KV Koblenz), Julia Schmenk (KV Koblenz), Uwe Hüser (KV Koblenz), Detlev Knopp (KV Koblenz)
Beschlussdatum:	11.04.2018
Tagesordnungspunkt:	9. Verschiedenes

1 Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen
2 und Baden-Württemberg. Rund 2.000 Megawatt elektrische Leistung kann die 340
3 Kilometer lange Leitung übertragen. Amprion plant und baut Ultranet zusammen mit
4 TransnetBW. Dabei wird erstmals Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von
5 380 Kilovolt auf denselben Masten übertragen, den sogenannten Hybridmasten.
6 Gleich- und Wechselstrom wurden weltweit noch nie zuvor gleichzeitig auf einem
7 Strommast betrieben! Die benötigten Konverter-Stationen am Anfangs- und Endpunkt
8 in Osterrath und Philippsburg (Umwandlung von Gleich- in Wechselstrom und
9 umgekehrt) werden erstmalig für dieses Projekt entwickelt. Sie benötigen nach
10 Angaben des Übertragungsnetzbetreibers eine Fläche von jeweils 100.000 m² und
11 verursachen Kosten von 900 Millionen Euro.

12 Die betroffenen Menschen werden einem Pilotprojekt/ Feldversuch ausgesetzt. Die
13 gesundheitlichen Risiken sind für dieses Pilotprojekt unklar und würden sich
14 erst nach Jahrzehnten zeigen. Studien oder Beweise für die Ungefährlichkeit
15 dieser beiden Übertragungstechniken auf einem Mast und den Konverter-Stationen
16 gibt es nicht. Deshalb sind diese als unerprobt anzusehen und abzulehnen. Selbst
17 die Strahlenschutzkommission empfiehlt für den Betrieb von Gleichstromleitungen
18 die Beauftragung von Forschungsprojekten in Form von Humanstudien. Wir wollen
19 nicht einem Feldversuch mit Besorgnispotential ausgesetzt werden. Es ist nicht
20 hinnehmbar, dass hier eine mögliche Gesundheits- und Umweltgefährdung offenbar
21 billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit
22 erstmals in dieser räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll.

23 Wie in der Rhein-Zeitung vom 27. März zu lesen war wird nun die
24 Bundesfachplanung für dieses Projekt eröffnet. Damit steht auch die Offenlage
25 unmittelbar bevor. Damit war bis Antragsschluss nicht zu rechnen.

26 In Koblenz führt führen diese Masten direkt über eine Grundschule und auch in
27 Urbar verläuft die Strecke direkt über der Wohnbebauung. Nach §4 der 26.
28 Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26.BImSchV)
29 dürfen wesentliche Änderungen von Niederfrequenzanlagen in der Nähe von
30 Wohnungen, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Kinderhorten, Spielplätzen
31 oder ähnlichen Einrichtungen nur vorgenommen werden, wenn die magnetische
32 Flussdichte die Grenzwerte nicht übersteigt. Das ist in diesem Fall höchst
33 zweifelhaft. Im Punkt 3 wird weiter aufgeführt, Anlagen mit Frequenzen von 50

34 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr dürfen Gebäude, die zum
35 dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht überspannen.

36 Für dieses Gleichstrombauvorhaben findet das Bundesbedarfsplangesetz keine
37 Anwendung.

38 Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand für den Neubau von
39 Gleichstromtrassen von 400 Metern zur Wohnbebauung und der Erdkabelvorrang vor
40 Freileitungen gelten einzig beim Projekt ULTRANET nicht. Deutschlandweit werden
41 die Menschen beim Bau von Gleichstromtrassen mit den vorgenannten Standards
42 geschützt. Es scheint offensichtlich, dass Sicherheits- und Umweltaspekte aus
43 wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt werden.

44 Deswegen fordern wir:

- 45 • Keine Überland-, sondern ausschließlich Erdverkabelung in Wohn- und
46 Mischgebieten
- 47 • Prinzipiell soll die generelle Erdverkabelung voran getrieben werden
- 48 • Für die übrigen Gebiete kein Baubeginn vor Beendigung der Studie

Begründung

mündlich